

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll,
Dr. Dagmar Enkelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12292 –**

Sicherheit und Zukunft – Initiative für ein sozial gerechtes Antikrisenprogramm

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller schützt die Bundesregierung die durch die Wirtschaftskrise von Arbeitslosigkeit und Armut bedrohten Menschen nicht ausreichend. Die Bundesregierung verschiebe Steuergeld an marode Banken und senke die Steuern vor allem für Besserverdienende. Für den großen Teil der Menschen tue sie nichts.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller auffordern, Gesetzentwürfe zur Regelung unter anderem folgender Bereiche vorzulegen:

- I. Belegschaften stärken, paritätische Mitbestimmung einführen und Beschäftigte an Unternehmen beteiligen
 - a) Die paritätische Mitbestimmung sei in allen privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten einzuführen. Wesentliche Entscheidungen der Unternehmensführung, wie die Verlegung von Betrieben, bedürften zwingend der Zustimmung des Aufsichtsrates.
 - b) Flößen staatliche Hilfen an Unternehmen, erhielten die Belegschaften Eigentumsrechte (Anteile am Unternehmen) in Höhe der staatlichen Leistungen.
- II. Für die zukunftsfähige, sozialökologische Entwicklung industrieller Strukturen werde ein mit 100 Mrd. Euro ausgestatteter Zukunftsfonds geschaffen. Der Fonds unterstütze Unternehmen mit Krediten bei der Umstellung der Produktion auf energie- und rohstoffeffiziente Verfahren und Qualitätsprodukte.
- III. Der Umfang sozialer Dienstleistungen in den Bereichen Familienfürsorge, Kinderbetreuung, Altenpflege, Bildung, Gesundheit, Sozialwesen und Kultur werde deutlich ausgeweitet.

IV. Krisenfolgen abfedern – Schutzschirm für Menschen spannen

- a) Zusätzlich zum Ausbau des öffentlichen Dienstes würden für 500 000 Menschen öffentlich geförderte Arbeitsplätze geschaffen, die mindestens mit einem Bruttogehalt von 1 400 Euro entlohnt würden.
- b) Der Bezug von Arbeitslosengeld I werde verlängert, indem für jedes Jahr Beitragszahlung ein Anspruch auf einen Monat Arbeitslosengeld entstehe.
- c) Das Arbeitslosengeld II werde auf 435 Euro angehoben. Allen Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II stünden dieselben arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente zur Verfügung wie den Beziehern von Arbeitslosengeld I.
- d) Es werde ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,71 Euro wie in Frankreich eingeführt.
- e) Die wöchentliche Arbeitszeit werde verkürzt.
- f) Das Kurzarbeitergeld bei konjunkturellen und saisonalen Auftragschwankungen sowie bei Umstrukturierung von Unternehmen werde auf 80 Prozent vom letzten Lohn erhöht, für Beschäftigte mit unterhaltsberechtigten Kindern auf 87 Prozent.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/12292 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Paul Lehrieder
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Paul Lehrieder

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/12292** ist in der 212. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. März 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller schützt die Bundesregierung die durch die Wirtschaftskrise von Arbeitslosigkeit und Armut bedrohten Menschen nicht ausreichend. Die Bundesregierung verschiebe Steuergeld an marode Banken und senke die Steuern vor allem für Besserverdienende. Für den großen Teil der Menschen tue sie nichts. Den Beschäftigten werde verwehrt, über die Sicherung ihrer Arbeitsplätze mitzuentcheiden. Den Arbeitslosen verweigere die Bundesregierung die Erhaltung ihres Lebensstandards. Auch unterlasse die Bundesregierung alles, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit mehreren Gesetzentwürfen solle die Bundesregierung unter anderem folgende Bereiche regeln:

- I. Belegschaften stärken, wirkliche paritätische Mitbestimmung einführen und Beschäftigte an Unternehmen beteiligen
 - a) Die paritätische Mitbestimmung sei in allen privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten einzuführen. Wesentliche Entscheidungen der Unternehmensführung, wie die Verlegung von Betrieben, bedürften zwingend der Zustimmung des Aufsichtsrates.
 - b) Flößen staatliche Hilfen an Unternehmen, erhielten die Belegschaften Eigentumsrechte (Anteile an Unternehmen) in Höhe der staatlichen Leistungen.
- II. Für die zukunftsfähige, sozialökologische Entwicklung industrieller Strukturen werde ein mit 100 Mrd. Euro ausgestatteter Zukunftsfonds geschaffen. Der Fonds unterstütze Unternehmen mit Krediten bei der Umstellung der Produktion auf energie- und rohstoffeffiziente Verfahren und Qualitätsprodukte.
- III. Der Umfang sozialer Dienstleistungen in den Bereichen Familienfürsorge, Kinderbetreuung, Altenpflege, Bildung, Gesundheit, Sozialwesen und Kultur werde deutlich ausgeweitet.
- IV. Krisenfolgen abfedern – Schutzschirm für Menschen spannen
 - a) Zusätzlich zum Ausbau des öffentlichen Dienstes würden für 500 000 Menschen öffentlich geförderte Arbeitsplätze geschaffen, die mindestens mit einem Bruttogehalt von 1 400 Euro entlohnt würden.
 - b) Der Bezug von Arbeitslosengeld I werde verlängert, indem für jedes Jahr Beitragszahlung ein Anspruch auf einen Monat Arbeitslosengeld entstehe.
- c) Das Arbeitslosengeld II werde auf 435 Euro angehoben. Allen Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II stünden dieselben arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente zur Verfügung wie den Beziehern von Arbeitslosengeld I.
- d) Es werde ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,71 Euro eingeführt.
- e) Die wöchentliche Arbeitszeit werde verkürzt.
- f) Das Kurzarbeitergeld bei konjunkturellen und saisonalen Auftragsschwankungen sowie bei Umstrukturierung von Unternehmen werde auf 80 Prozent vom letzten Lohn erhöht, für Beschäftigte mit unterhaltsberechtigten Kindern auf 87 Prozent.

III. Voten des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/12292 in seiner Sitzung am 25. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 119. Sitzung am 25. März 2009 den Antrag auf Drucksache 16/12292 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Er würde die Krise noch verschärfen, statt sie zu dämpfen, und eine weitere halbe Million Menschen mit Arbeitslosigkeit bedrohen. Die Ansiedlung ausländischer Unternehmen in Deutschland könnte damit wirkungsvoll verhindert werden. Hier werde ein sozialistischer Blumenstrauß von Wünschen ohne wirkliche Gegenfinanzierung zusammengestellt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, der Bundestag habe bereits Mittel für zwei Konjunkturprogramme bereitgestellt und das Kurzarbeitergeld verlängert. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hätten gehandelt und die Weichen so gestellt, dass Deutschland die Krise überwinden könne. Die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machten es sich leicht und setzen mit ihren Anträgen einfach noch einmal Forderungen oben drauf, die sie selbst nicht realisieren könnten. Die bereits beschlossenen Maßnahmen müssten erst einmal Wirkung entfalten, bevor man neue Maßnahmen beschließe. Aktionismus würde allenfalls zu weiterer Verunsicherung führen. Daher lehne die Fraktion der SPD den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag als abenteuerliches Sammelsurium ab. Er zeige allenfalls, wie man eine Volkswirtschaft ruinieren könne. Die Ideenküche der Fraktion DIE LINKE. verfüge anscheinend über nur wenige Zutaten. Das Ganze würde nicht funktionieren.

Die Fraktion **DIE LINKE.** warb für ihren Antrag als sozial gerechtes Antikrisenprogramm. Gerade in der Krise müsse die betriebliche Mitbestimmung gestärkt werden, besonders in Schlüsselfragen wie der Verlagerung von Betrieben oder Kapitalerhöhungen. Diese müssten an den Interessen der Beschäftigten ausgerichtet werden. Die Krise müsse auch als Chance genutzt werden. Daher solle ein Zukunftsfonds unter anderem für die Beschäftigungssicherung und die Förderung ökologischer Vorhaben eingerichtet werden. Finanziert werden solle das Ganze über eine Millionärsabgabe in Höhe von 5 Prozent auf Vermögen von über 1 Mio. Euro.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag als Wünsch-dir-was-Programm zur Aussteuerung von Beschäftigten ab. Die Millionärsabgabe würde nicht einmal annähernd die aufgelisteten Vorhaben finanzieren. Die von der Fraktion **DIE LINKE.** angestrebte Verschiebung von Entscheidungs- und Eigentumsrechten lehnte die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ab. Über zusätzliche Stellen im öffentlichen Dienst könne man sprechen. Es sei aber falsch zuerst festzulegen, dass man eine Million neue Stellen wolle. Zuerst müsste geklärt werden, welche Aufgaben man damit erfüllen wolle. Überdies müsse die Fraktion **DIE LINKE.** klären, ob sie nun eine oder zwei Millionen Stellen wolle, wie an anderer Stelle gefordert.

Berlin, den 25. März 2009

Paul Lehrieder
Berichterstatter

